

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2009

Nr. 2009/921

Pro Infirmis, v.d. Hanspeter Stauffer, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aktionstage „Psychische Gesundheit“

1. Erwägungen

Pro Infirmis plant zusammen mit der Solodaris Stiftung, den Psychiatrischen Diensten Solothurn sowie dem Gesundheitsamt, vom 29. Oktober bis 7. November 2009 Aktionstage zum Thema Psychische Gesundheit durchzuführen. Rund 2–3 % der psychisch kranken Erwachsenen leiden an einer chronischen Krankheit mit Funktionseinschränkung. Die Veranstaltungen sollen Schranken und Vorurteile gegenüber Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung abbauen. Das Ziel ist, Verständnis und Wissen zu vermitteln in Bezug auf psychische Erkrankungen und damit einen Beitrag zu deren Entstigmatisierung zu leisten. Es soll unter anderem aufgezeigt werden, wie diese Krankheiten entstehen und welche Präventionsmöglichkeiten vorhanden sind. Je nach Veranstaltung soll ein anderes Zielpublikum angesprochen werden (Fachleute, Betroffene, Angehörige, Eltern oder interessierte Personen). Die Themen werden in Form von Fachvorträgen, Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen, Lesungen, Ausstellungen, Berichten von Betroffenen u.ä. vermittelt. Die Veranstaltungen werden auf verschiedene Standorte im Kanton Solothurn verteilt. Das Budget sieht Ausgaben in der Höhe von Fr. 27'700.-- vor. Pro Infirmis ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Infirmis, Solothurn, ist an das Projekt Aktionstage “Psychische Gesundheit” ein Beitrag von Fr. 22'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Die 1. Tranche von Fr. 10'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.4.2 Die 2. Tranche in der Höhe von Fr. 12'000.-- nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit
Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/ProInfirmis.doc
Gesundheitsamt Dr. Christian Lanz
Pro Infirmis, Hanspeter Stauffer, Postfach 630, 4501 Solothurn